



Allgemeine Vertragsbedingungen

Gültig ab 01.01.2022

Wohn- und Pflegezentrum Au
Unterdorfstrasse 40, 9107 Urnäsch

Trägerschaft

Trägerschaft des Wohn- und Pflegezentrums Au ist die Gemeinde Urnäsch. Zuständig ist die Kommission Wohn- und Pflegezentrum. Deren aktuelle Zusammensetzung finden Sie auf unserer Homepage (Link zur Homepage der Gemeinde Urnäsch www.urnaesch.ch).

Aufnahme/Anmeldung

Aufnahme im Wohn- und Pflegezentrum Au finden:

- Einwohner und Bürger aus der Gemeinde Urnäsch und aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Einwohner aus anderen Kantonen

Nicht aufgenommen werden Personen mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.

Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung.

Nach einem Spitalaufenthalt garantieren wir in der Regel die Wiederaufnahme im WPZ.

Das Anmeldeformular und die weiteren Unterlagen für den Eintritt in das Wohn- und Pflegezentrum Au können bei der Heimleitung bezogen und eingereicht werden.

Ferienaufenthalt

Ferienaufenthalte sind Aufenthalte bis längstens 6 Wochen. Ab der 7. Woche gelten bezüglich Kündigungsfrist die Bedingungen eines Daueraufenthaltes.

Ferienaufenthalte haben keine Kündigungsfrist, es ist möglich, kurzfristig auszutreten.

Zimmer und Einrichtung

Das Zimmer verfügt über eine eigene Nasszelle mit Lavabo, barrierefreier Dusche und Dusch-WC (ausser in der geschützten Wohngruppe). Eine eingebaute Schrankwand bietet Platz für Kleider und weiteres. Ein Wertfach zum Abschliessen befindet sich ebenfalls in der Schrankwand. Die Bilderschiene ermöglicht problemloses Aufhängen von Bildern, Fotos etc.. Pflegebett und Nachttisch gehören zur Ausstattung. Ebenso wird ein Notruf für den Schwesternruf zur Verfügung gestellt.

Mit weiteren Möbeln, die Sie mitbringen, können Sie Ihr Zimmer zu Ihrem Zuhause machen!

Achten Sie bitte darauf, dass genügend Raum für die Pflege und Betreuung durch unser Personal vorhanden ist.

Auf Wunsch erhalten Sie Schlüssel für Zimmer, Briefkasten und Wertfach.

Arzt

Die freie Arztwahl ist gewährleistet. Bei schweren Krankheiten und/oder bei Unfällen wird der Notfallarzt beigezogen.

Kosten und Finanzierung, Tarifschutz

Die Kosten setzen sich zusammen aus den **Pflegekosten**, den **Betreuungskosten** und den **Hotelleriekosten**. Dazu kommen persönliche Auslagen wie Telefonanschluss, Fernsehen, Fahrdienste etc..

Unsere Tarife sind so gestaltet, dass sich alle einen Aufenthalt in unserem Haus leisten können. Wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen, besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Für Finanzierungsfragen wenden Sie sich bitte an die Heimleitung oder direkt an die Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden.

Für die Pflgetaxen setzt der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden einen Höchstansatz pro Besa-Stufe fest. Die Institution legt die tatsächliche Taxe aufgrund ihrer Kostenrechnung fest. Sie darf die Höchstansätze nicht übersteigen.

Die Betreuungs- und die Hotellerietaxen setzt die Institution ebenfalls aufgrund ihrer Kostenrechnung fest.

Die **Pflegekosten** werden aufgrund des tatsächlich durchgeführten Pflegeaufwandes ermittelt. An den Pflegekosten beteiligen sich die Krankenversicherer, die öffentliche Hand (Gemeinde) sowie die Bewohnerinnen.

Der Pflegeaufwand wird mit dem BESA-System (Bedarfsabklärungs- und Abrechnungs-System) ermittelt. Es ist 12-stufig. Jede Bewohnerin wird in den ersten vier Wochen des Aufenthaltes beobachtet und eingestuft. Die Verrechnung der Pflege- und Betreuungstaxen erfolgt rückwirkend auf den Tag des Eintritts. Mindestens zweimal jährlich erfolgt die Überprüfung der Einstufung. Bei einer wesentlichen, dauerhaften Veränderung wird auch sofort eine Überprüfung bzw. Neueinstufung vorgenommen. Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z. B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 10 Tage) bleibt in der Regel unberücksichtigt und führt nicht zu einer neuen Einstufung.

Die **Betreuungskosten** gewährleisten eine 24-Stunden-Betreuung, Aktivierung und Tagesgestaltung, Betreuung im Alltag etc.. Externe Betreuung und Begleitung ist nicht enthalten und wird separat verrechnet.

In den **Hotelleriekosten** ist folgendes inbegriffen:

- Zimmer mit Pflegebett und Nachttisch, (Einbau-)Schrank sowie Rufanlage
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser, ohne Alkohol) zu den Mahlzeiten
- Bett- und Frotteewäsche sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (exklusive chemische Reinigung)
- Hauswirtschaftliche Grundleistungen
- Periodische Zimmerreinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen gemeinsam angeboten werden.

Bei Abwesenheiten (Ferien, Spitalaufenthalt etc.) entfallen die Betreuungs- und Pflegekosten. Ab dem dritten Tag reduziert sich die Hotellerietaxe um CHF 12.00 pro Tag.

Planbare Abwesenheiten müssen der Heimleitung mindestens drei Kalendertage im Voraus mitgeteilt werden.

Beim Eintritt (Daueraufenthalt) ist ein Depot zu entrichten (siehe Tarifblatt). Das Depot gilt als Mietkaution und wird nach Austritt, nach Begleichung aller Ausstände, wieder ausbezahlt. Es wird nicht verzinst.

Änderungen der Hotellerietaxe sowie der Pflege- und Betreuungstaxe sind der Bewohnerin unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen.

Bei einer allfälligen Neueinstufung aufgrund der Veränderung des Gesundheitszustandes werden die Pflege- und die Betreuungstaxe sofort angepasst. Die Bewohnerin wird darüber informiert.

Die Grundtaxe (Hotellerie) sowie die Pflege- und Betreuungstaxe und weitere Auslagen werden gemäss Tarifordnung in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend). Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen.

Es erfolgt eine Rechnung im System „tiers payant“, d.h. das Wohn- und Pflegezentrum stellt Rechnung an die Bewohnerin, den Krankenversicherer und die öffentliche Hand.

Sämtliche Ansätze finden Sie auf dem aktuellen Tarifblatt.

Der Tarifschutz gemäss Art. 44 KVG ist gewährleistet.

Medikamente

Wir besorgen bei Bedarf gerne Ihre Medikamente. Die Rechnung erhalten Sie direkt von der Apotheke bzw. vom Arzt.

Wäsche

Ihre persönliche Wäsche wird bei uns gewaschen. Um Verwechslungen zu vermeiden, muss sämtliche Wäsche mit Ihrem Namen und Vornamen gekennzeichnet sein. Gerne übernehmen wir das für Sie. Bringen Sie Ihre Wäsche, sofern möglich, vor dem Eintritt zu uns.

Die Ansätze für das Namenband und das Anbringen finden Sie auf dem aktuellen Tarifblatt.

Die Bett- und Frotteewäsche ist in der Hotellerietaxe inbegriffen, bzw. wird vom Haus zur Verfügung gestellt.

Weitere Dienstleistungen

Coiffeur

Ca. alle drei Wochen ist eine Coiffeuse im Haus. Das Pflegepersonal organisiert gerne einen Termin für Sie. Die Leistung wird von der Coiffeuse dem Haus in Rechnung gestellt und mit der Monatsrechnung an die Bewohnerin weiterverrechnet.

Fusspflege

Einmal im Monat wird durch eine externe Fachperson Fusspflege im Haus angeboten. Das Pflegepersonal organisiert gerne einen Termin für Sie. Die Leistung der Fusspflege wird dem Haus in Rechnung gestellt und mit der Monatsrechnung an die Bewohnerin weiterverrechnet.

Fahrdienst

Die Institution besitzt ein eigenes Fahrzeug, mit dem auch Rollstuhltransporte möglich sind. Wir übernehmen gerne Fahrten mit und ohne Begleitung für Sie. Die Ansätze finden Sie auf dem aktuellen Tarifblatt.

Telefon und Radio/TV

Ihre Telefonnummer kann auf unsere Telefonanlage geschaltet werden. Wenden Sie sich dafür an die Heimleitung. Sie bezahlen dafür eine Pauschale für den Anschluss inkl. Gespräche (Inland). Die Kosten finden Sie auf dem aktuellen Tarifblatt.

Sie können für den Fernseh- und Radioempfang eine Swisscom-Box vom Haus mieten. Wenden Sie sich dafür an die Heimleitung. Die Kosten finden Sie auf dem aktuellen Tarifblatt.

Seelsorge

Die geistliche Betreuung wird in der Regel durch die zuständigen Pfarrämter wahrgenommen. Sie können selbstverständlich auch einen Seelsorger nach eigener Wahl beziehen.

Individuelle Dienstleistungen

Diese werden nach Aufwand verrechnet. Eine Übersicht finden Sie auf dem aktuellen Tarifblatt.

Kündigung

Das Pensionsverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden.

In gegenseitiger Absprache ist eine verkürzte Kündigungsfrist möglich.

Todesfall

Das Pensionsverhältnis erlischt mit dem Tod der Bewohnerin. Das Zimmer muss innert zwei Wochen von den Angehörigen geräumt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der Heimleitung möglich. Die Hotellerietaxe (ohne Verpflegung, Pflege- und Betreuungstaxe) wird noch für 15 Tage geschuldet. Bleibt das Zimmer länger belegt, ist die Hotellerietaxe bis zur vollständigen Räumung des Zimmers geschuldet.

Spezielle Kosten wie Todesfallkosten, Reinigung bei Austritt etc. finden Sie auf dem aktuellen Tarifblatt.

Allgemeine Informationen

Besucher

Besucher sind jederzeit willkommen. Sie können mit Ihren Angehörigen und Bekannten gerne auch bei uns essen. Bitte melden Sie das der Küche einen Tag vorher an.

Wenn Sie das Haus verlassen, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung an unser Pflegepersonal.

Feiern und Feste

Gerne richten wir Ihre Feier bei uns aus! Setzen Sie sich einfach mit der Heimleitung in Verbindung und erklären Sie Ihre Wünsche.

Toilettenartikel

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie oder Ihre Angehörigen Ihre persönlichen Toilettenartikel besorgen. Sollte das nicht möglich sein, übernehmen wir das selbstverständlich gerne für Sie.

Haustiere

Das Halten von eigenen Haustieren ist leider nicht möglich. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Heimleitung.

Homepage

Sie finden uns im Web unter der Adresse www.wpz-urnaesch.ch.

Kerzen

Wegen Brandgefahr ist es nicht gestattet, in den Zimmern Kerzen anzuzünden.

Rauchen

Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf die Mitbewohner und das Personal ist das Rauchen nur im „Raucherraum“ im Erdgeschoss bei der Cafeteria erlaubt. Das Rauchen im Zimmer oder auf den Stockwerken ist verboten.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

Aus Gründen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ist es im Wohn- und Pflegezentrum Au verboten, Waffen, Munition, Sprengmittel o.ä. zu lagern oder aufzubewahren. Auch der Besitz von illegalen Drogen ist nicht erlaubt. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag

Ihre Angehörigen und auch wir sind froh, wenn wir Ihre Wünsche zu ärztlicher Versorgung, lebenserhaltenden Massnahmen, Vertretungsbefugnisse etc. kennen. Erstellen Sie eine Patientenverfügung oder einen Vorsorgeauftrag. Die Heimleitung gibt Ihnen gerne Formulare und Vorlagen dazu ab.

Suizid

Den Wunsch zur Beihilfe zum Suizid, z.B. durch Sterbehilfeorganisationen, respektieren wir. Die Umsetzung in unserem Betrieb ist nach Absprache mit der Heimleitung möglich. Vorgängig sollen jedoch alle anderen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Sinne von Palliativmassnahmen ausgeschöpft werden.

Initiative, Kontakt, Organisation und Ablauf für den Prozess muss zwingend durch die Sterbewillige oder allfällige Vertretungen erfolgen. Das Personal des WPZ darf diesbezüglich nicht in die Handlung einbezogen werden.

Ein Eintritt lediglich zum begleiteten Suizid ist nicht möglich.

Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflicht- und Hausratversicherung sind Sache der Bewohnerin. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Privathaftpflichtversicherung beizubehalten. Die Hausratversicherung sollten Sie je nach Bedarf anpassen.

Schutz der Privatsphäre

Alle Mitarbeitenden des Wohn- und Pflegezentrums Au sind an das Berufsgeheimnis und an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden.

Rechtliches, Beschwerden, Datenschutz

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag wird von beiden Parteien der Gerichtsstand Urnäsch anerkannt.

Beschwerden, Anregungen und Hinweise richten Sie bitte in erster Linie an die Heimleitung.

Weitere Beschwerde-Instanzen sind:

Kommission Wohn- und Pflegezentrum

Gemeinderat Urnäsch

Departement Gesundheit und Soziales AR, Amt für Soziales, Herisau

Ombudsstelle Alter und Behinderung, St. Gallen

Die Bewohnerin nimmt zur Kenntnis, dass das Wohn- und Pflegezentrum Au die Verwaltung der persönlichen Daten gemäss Datenschutzgesetz sicherstellt. Es werden persönliche Daten über den Gesundheitszustand erhoben und aufbewahrt. Auf Begehren des jeweiligen Versicherers ist das Heim verpflichtet, dem Versicherer Akteneinsicht zwecks Überprüfung der Rechnungsstellung oder Feststellung des Leistungsanspruchs zu gewähren.

Urnäscher Stiftung für das Leben im Alter

Diese Stiftung ist Eigentümerin unseres Hauses und vermietet es an die Gemeinde. Sie vermietet auch die Wohnungen an der Unterdorfstrasse 40A und die Plätze in der Tiefgarage.

Spenden

Wir nehmen sehr gerne Spenden entgegen. Das Geld kommt den Bewohnerinnen und den Mitarbeitenden zugute.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland

IBAN CH09 8080 8003 5173 5671 2

lautend auf Gemeinde Urnäsch, Gemeindegasse

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.